



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 375 / 2014

Kiel, Freitag, 12. September 2014

Hochschule / Stiftungsuniversität Lübeck

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Christopher Vogt: Die Koalition hat leider einen breiten parlamentarischen Konsens bei der Stiftungsuni verhindert

In seiner Rede zu TOP 4 (Gesetz über die Stiftungsuniversität Lübeck) erklärt der Stellvertretende Vorsitzende und hochschulpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs wird heute eine wirklich historische Entscheidung getroffen. Ich gebe zu: Dieses Adjektiv ist in der politischen Debatte etwas abgenutzt. Hier ist es aber ausnahmsweise wirklich einmal zutreffend.

Die Universität zu Lübeck wird nun in eine Stiftungsuniversität umgewandelt. Die FDP-Fraktion hat dies vor langer Zeit vorgeschlagen und gemeinsam mit der CDU in der letzten Wahlperiode auf den Weg gebracht, weil dies für die Universität ein geeigneter Weg zu mehr Selbstständigkeit, Flexibilität und Eigenverantwortung ist.

Es ist schon bemerkenswert, dass jetzt ausgerechnet ein SPD-Ministerium dieses Modell umsetzt. In der letzten Wahlperiode hat die SPD-Fraktion darin ja noch eine Art ‚Privatisierung light‘ vermutet.

Schön, dass sich die Sozialdemokraten da korrigiert haben, denn sie lagen damit falsch.

Die Umwandlung zur Stiftungsuniversität eröffnet der Hochschule die große Chance, von den Finanzmitteln des Landes unabhängiger werden zu können, ohne dass es einen Rückgang beim Engagement des Landes geben wird.

Es ist eine deutliche Stärkung der Hochschulautonomie. Und ich bin mir sicher, man wird die neuen Möglichkeiten in Lübeck zu nutzen wissen. Das wird die Universität nachhaltig stärken.

Bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes war ich ja noch sehr angetan von der Vorlage. Von den Kernelementen des Eckpunktepapiers vom April 2012 war die Landesregierung beim ersten Entwurf ja auch nicht wirklich abgewichen. Im Zuge der Beratungen haben wir angesichts der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren noch einige Änderungen vorgeschlagen, die zum Teil auch Bestandteil der Beschlussvorlage sind. Diese stärken überwiegend nochmals die Hochschulautonomie und sorgen für zusätzliche Flexibilität.

Wir waren auch bereit, unsererseits auf bestimmte Vorschläge zu verzichten, um am Ende zu einem breiten Konsens zu kommen, weil wir doch sehr zuversichtlich waren, dass hier eine interfraktionelle Einigung möglich ist – gerade um als Parlament deutlich zu machen, dass wir alle an einen Erfolg des Stiftungsmodells glauben und dieses Vorhaben entsprechend politisch getragen wird.

So ist es nämlich innerhalb der Universität zu Lübeck auch. Hierzu ist dem Präsidium der Universität wirklich zu gratulieren. Es ist insbesondere dem Präsidenten und dem Kanzler gelungen, alle Mitglieder der Hochschule in diesem Prozess mitzunehmen. Das ist alles andere als selbstverständlich und eine beachtliche Leistung. Letztlich hat das Plus an Autonomie – wie wir es seit Langem für alle Hochschulen des Landes fordern – auch die kritischen Stimmen am Ende überzeugt.

Insbesondere die Besetzung des Stiftungsrates, bei der alle Statusgruppen den gleichen Einfluss haben sollten, ist hervorzuheben. Dies hat die Koalition nun leider im Verfahren ohne jede Not verschlimmbessert.

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass jede Statusgruppe – also die Professoren, die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, die Studierenden und die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter – ihr stimmberechtigtes Mitglied für den Stiftungsrat wählt und darüber hinaus eine Findungskommission, mit ebenfalls von den Statusgruppen entsendeten Mitgliedern, die externen Mitglieder auswählt.

Dieses ‚Gleichgewicht‘ wird durch die Änderungen der Koalition nun leider gestört, indem jetzt zusätzlich ein Vertreter der Personalräte dem Stiftungsrat mit beratender Stimme und auch mit Antragsrecht angehören soll. Eine Gruppe ist nun also quasi ‚doppelt‘ vertreten. Dies ist durch nichts gerechtfertigt und verhindert einen breiten Konsens hier im Parlament.

Hier hat die Koalition der Forderung einer Gewerkschaft nachgegeben, die offenbar fürchtet, dass vielleicht nicht eines ihrer Mitglieder in einer geheimen demokratischen Wahl gewählt wird. Das ist Klientelpolitik in Reinform.

Das Ganze wird umso bemerkenswerter, wenn man dazu die Stellungnahme des amtierenden wissenschaftlichen Personalrates der Universität zum Gesetzentwurf berücksichtigt.

Hier heißt es:

„Dieses Modell, welches eine deutliche Stärkung der Mitbestimmung im Vergleich zum Status quo (Universitätsrat) darstellt, ist in einer Senatssitzung der Universität einstimmig angenommen worden und findet auch heute noch unsere uneingeschränkte Zustimmung.“

Warum soll hier nun gegen den Willen der Personalräte eine Regelung geschaffen werden, die den breiten Konsens an der Universität nachträglich torpediert? Diese Änderung seitens der Koalition ist völlig unnötig und kontraproduktiv. Wir hätten der Universität zu Lübeck einen besseren Start gewünscht. Sie hätte es verdient gehabt.

Wir waren bereit, bei diesem Gesetz einen Konsens zu finden, der von allen Fraktionen im Hohen Hause getragen werden kann. Leider haben Sie wieder einmal nicht auf die Wünsche der Betroffenen gehört.

Wir haben mehr Dialog- und Kompromissbereitschaft erwartet und hätten dem Gesetzentwurf heute gern zugestimmt. Wir werden uns nun leider enthalten müssen, wenn die Koalition nicht doch noch unserem Änderungsantrag zustimmt und damit eine breitere Zustimmung ermöglicht.“